Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 374/1996 betreffend optimale Nutzung von Wasser und Energie

(vom 15. Dezember 1999)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 16. Dezember 1996 folgendes von Kantonsrätin Marie-Therese Büsser und Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat zu Bericht und Antrag überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, Massnahmen anzuordnen, die dazu führen, den Verbrauch von Energie und Wasser kurzfristig nicht weiter ansteigen zu lassen und mittelfristig zu senken. Die einzelnen Ämter, Betriebe und weiteren Institutionen sind anzuhalten, entsprechende Konzepte (Nutzung, weiter gehende bauliche und technisch/installatorische Massnahmen) vorzulegen.

Der Regierungsrat erstattet hiezu folgenden Bericht:

Die Notwendigkeit der rationellen Verwendung von Energie und Wasser ist allgemein bekannt. Bereits im Beschluss des Regierungsrates vom 26. Mai 1993 wurde der Wille bekundet, die Ziele von Energie 2000 des Bundes einzuhalten. Die mit dem Bau und Unterhalt der staatlichen Liegenschaften beauftragten Stellen der Baudirektion treffen im Rahmen ihrer Tätigkeit alle notwendigen Massnahmen, welche die Einhaltung dieser Ziele bestmöglich unterstützen.

Einzelmassnahmen an bestimmten Liegenschaften können jedoch nicht genügen. Vielmehr muss erreicht werden, dass der Energieverbrauch aller staatlichen Liegenschaften zusammen stabilisiert und mittelfristig gesenkt werden kann. Naturgemäss ist das Potenzial zur Senkung des Energieverbrauchs in den verschiedenen Liegenschaften sehr unterschiedlich. An Stelle der Anordnung von Einzelmassnahmen ist es sinnvoll, für einzelne Verbraucher oder Verbrauchergruppen Ziele vorzugeben, die diese gemeinsam einhalten müssen. Das kantonale Energiegesetz sieht denn auch vor, dass Grossverbraucher sich verpflichten können, als einzelne oder in einer Gruppe vom Regierungsrat vorgegebene Ziele für die Entwicklung des Energieverbrauchs

einzuhalten. Bereits haben verschiedene private Grossverbraucher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und entsprechende Verträge mit der Baudirektion abgeschlossen. Weitere sind in Vorbereitung. Dabei ist insbesondere das Modell der Verbrauchergruppe erfolgversprechend; die einzelnen Mitglieder stehen einerseits unter «Wettbewerbsdruck», kontrollieren sich anderseits aber gegenseitig. Alle Gruppenmitglieder sind daher bestrebt, durch Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs das gemeinsame Ziel nicht zu gefährden.

Die Energieziele für die kantonalen Gebäude sind durch die Mitwirkung der Verwaltung in einer dem «Grossverbrauchermodell» analogen Verbrauchergruppe am effizientesten zu verwirklichen. Gleichzeitig können so durch die Verwaltung Vollzugserfahrungen aus der Sicht der Anwender gewonnen werden. Die Verwaltung hat sich darum im Jahr 1994 am «Forum Energieverbrauch kantonaler Bauten» beteiligt, das damals unter der Federführung der Energiefachstelle des Kantons Zürich entstanden ist. Die Mitgliederzahl ist von ursprünglich zehn auf heute vierzehn Kantone angewachsen. Das Forum hat sich zum Ziel gesetzt, gesamthaft die Entwicklung des Energieverbrauchs bis zum Jahr 2000 gegenüber dem Jahr 1990 (Basisjahr Energie 2000) wie folgt zu beeinflussen: Verbrauch fossile Brennstoffe -10%, Verbrauch Elektrizität +3%, Steigerung erneuerbare Wärme +3%. Die Auswertungen der Periode 1997/98 zeigen, dass das Ziel für Elektrizität und erneuerbare Wärme gut, für fossile Brennstoffe kaum erreicht werden wird. Innerhalb des Forums wird der Kanton Zürich die Ziele bei den fossilen Brennstoffen und der erneuerbaren Wärme erreichen; beim Elektrizitätsverbrauch zeichnet sich indessen eine Überschreitung ab. Die Anstrengungen in diesem Bereich werden daher verstärkt. So ist unter anderem gegenwärtig in Prüfung, ob mit Energiecontracting eine zusätzliche Herabsetzung des Elekrizitätsverbrauchs erzielt werden könnte. Zusätzlich wird das Hochbauamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Abfall, Wasser Energie und Luft Standards für die technischen Anforderungen an Lüftungs-, Klima- und Beleuchtungsanlagen an kantonalen Bauten erarbeiten. So soll sichergestellt werden, dass die neuesten Erkenntnisse in der Haustechnik aus kantonalen Bauten systematisch eingesetzt werden. Damit sind die Instrumente zur Erreichung der Energieziele vorhanden; die Anordnung weiterer Massnahmen erübrigt sich.

Der Wasserverbrauch wird im Forum nicht behandelt. Massnahmen zur Verbrauchsreduktion werden indessen mit der gleichen Intensität umgesetzt wie im Bereich der Energie. Neben dem Einsatz von wassersparenden Armaturen werden vor allem vermehrt Anlagen zur Nutzung von Regenwasser für die Spülung von Toiletten und für Parkbewässerungen eingesetzt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 374/1996, gestützt auf diesen Bericht, als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates Die Vizepräsidentin: Der Staatsschreiber: Fuhrer Husi